

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt  
Bielefeld, 13.05.2024, 51-6617  
700.63, Fr. Konteh

Drucksachen-Nr.

**7976/2020-2025**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium   | Sitzung am | Beratung   |
|---|------------|------------|
| <b>Schul- u. Sportausschuss</b>                   | 04.06.2024 | öffentlich |
| <b>Beirat für Behindertenfragen</b>               | 05.06.2024 | öffentlich |
| <b>Bezirksvertretung Senne</b>                    | 06.06.2024 | öffentlich |
| <b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b> | 25.06.2024 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Grundschule Windflöte – Herstellung der Entwässerung im Bereich nördlicher Schulhof und Parkplatz mit Schulhofumgestaltung sowie Sanierung des Eingangsbereichs**

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme trägt zur Erreichung des Ziels „Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebotes in der Stadt Bielefeld“ bei.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Baukosten für die Maßnahme werden auf 711.000,00 € brutto geschätzt. Einschließlich der Honorarkosten (ca. 89.200 €) und Bauverwaltungskosten (ca. 41.200 €) ergibt sich eine Investitionssumme von ca. 841.400 €. Die Finanzmittel werden über den Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt.

Jährliche Folgekosten für Grünunterhaltung, Miete/Pacht des Amts für Schule an den ISB:

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt ca. 95.846 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2026 bestehend aus Erhöhung der Folgekosten Grünunterhaltung um 1.646 € und der Mietzahlung an den ISB i.H.v. ca. 94.200 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschluss BV Senne, 21.11.2019, TOP 11, 9530/2014-2020; 29.04.2021, TOP 10, 1223/2020-2025

Kenntnisnahme Schul- u. Sportausschuss, 26.11.2019, TOP 3.5, 9530/2014-2020; 08.06.2021, TOP 3.8, 1223/2020-2025

Beschluss BISB, 14.01.2020, TOP 5, 9530/2014-2020; 01.06.2021, TOP 9 1223/2020-2025

Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung Senne stimmt der Entwurfsplanung zur „Herstellung der Entwässerung im Bereich nördlicher Schulhof und Parkplatz mit Schulhofumgestaltung sowie Sanierung des Eingangsbereichs“ zu.**

**Der Schul- und Sportausschuss, der Beirat für Behindertenfragen und der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb nehmen Kenntnis.**

**Begründung:**

Nach erfolgter Leitungssanierung im Bereich Turnhallenzuwegung und dem südlichen Schulhof der Grundschule Windflöte sowie Anschluss an die Kanalisation, ist nun vorgesehen, den oberen – bisher nicht entwässerten- Schulhof und den Parkplatz ebenfalls an die Entwässerungseinrichtungen anzuschließen und die versiegelten Flächen zu reduzieren.

**Der dritte und letzte Bauabschnitt** zur Sanierung der Flächen um das Schulgebäude umfasst im Wesentlichen zwei Teilbereiche, den nördlichen, oberen Schulhofbereich mit dem angrenzenden Parkplatz und die südliche Zuwegung zum Haupteingang.

**Im nördlichen Bereich** wird die marode Asphaltfläche entfernt und durch Betonpflaster als Verkehrsübungsfläche ersetzt. Dabei werden Teilbereiche entsiegelt und in Rasenflächen umgewandelt. Das vorhandene DFB-Minispielfeld bleibt erhalten. Neben der Sporthalle wird die neu angelegte Rasenfläche erweitert und das Spielangebot des Schulhofs durch zwei Doppelschaukeln ergänzt. Auch der angrenzende Parkplatz erhält eine neue Pflasterdecke und die Entwässerung wird über eine offene Rinne neu geregelt. Der Parkplatz und die befestigte Schulhoffläche werden über neu zu setzende Abläufe und Kanalrohre an das bereits sanierte Entwässerungssystem im südlichen Schulhofbereich angeschlossen. Die zu erwartenden Wassermengen sind bei der vorangegangenen Sanierung bereits berücksichtigt worden.

**Der südliche Zugangsweg** zum Haupteingang der Schule besteht zurzeit aus überwiegend maroden Waschbetonplatten. Die Platten werden entfernt, der Untergrund (derzeit weitgehend Sand) wird durch eine tragfähige Schotterschicht ersetzt und ein Betonrechteckpflaster als Decke verlegt. Der neue Zugangsweg erweitert sich vor dem Haupteingang schrittweise zu einer kleinen Platzfläche. Dies erleichtert auch die Zufahrt für den Müllwagen. In die Platzfläche integriert ist ein Rundbeet mit einer Bank aus Betonblöcken mit Holzauflage als Sitzangebot. In der Mitte des Beetes ist ein blühender Solitärstrauch vorgesehen. Seitlich angeordnet ist ein Stellplatz für die Müllbehälter, der blickdicht eingefriedet wird. Zum Schulgebäude hin schließt sich eine pflegeleichte Bepflanzung aus blühenden Bodendeckern an. Auch der Zugangsweg wird linksseitig von einer blühenden Bodendeckerpflanzung mit Gräsern und drei kleinkronigen Bäumen gesäumt. In die Pflanzung integriert sind Felsbrocken, die das Gestaltungsthema aus dem Schulhof aufgreifen und so das Gesamtbild abrunden. Als vertikales Element werden vor und hinter dem Fahrrad- und Scooterstellplatz schräg stehende, farbig lasierte Robinienstämme eingebaut, die auf das spielerische Element der Grundschule hinweisen.

**Investitionskosten:**

Die Baukosten für die Maßnahme werden auf 711.000,00 € brutto geschätzt. Einschließlich der Honorarkosten (ca. 89.200 €) und Bauverwaltungskosten (ca. 41.200 €) ergibt sich eine Investitionssumme von ca. 841.400 €. Die Finanzmittel werden über den Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt.

**Folgekosten:**

Jährliche Folgekosten für Grünunterhaltung, Miete/Pacht des Amts für Schule an den ISB:  
Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt ca. 95.846 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2026 bestehend aus Erhöhung der Folgekosten Grünunterhaltung um 1.646,- € und der Mietzahlung an den ISB i.H.v. ca. 94.200 €.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski